

Gerhard von Rad: Die Bedeutung der Gebote.

Ist von den Geboten die Rede, so denkt auch der Theologe zunächst an den Dekalog. Dessen Stellung im Aufbau der hexateuchischen Heilsgeschichte ist in der Tat eine einzigartige und programmatische. Aber neuere formgeschichtliche Forschungen haben gezeigt, daß er keineswegs so singular und der einzige Vertreter seiner Art und Gattung ist. Es gibt eine stattliche Anzahl solcher

5 Verbotserien, von denen die eine oder andere sogar altertümlicher wirkt als unser Dekalog in seiner (elohistischen oder deuteronomischen) Jetztgestalt. In erster Linie wäre hier der "sichemitische Dodekalog" (Dt. 27,15ff.) zu nennen, eine höchst altertümliche Fluchreihe, die sich gegen Vergehungen wendet, die sich "im Verborgenen" ereignen können, und die sich deshalb alle der Kontrolle und der Ahndungsmöglichkeit der Gemeinschaft entziehen. Auch der Torso in Ex. 21,

10 12, 15-17, auf den Alt aufmerksam gemacht hat, hat eine sehr altertümliche Gestalt. In Lev. 19,13-18 findet sich eine Zwölferreihe, die durch ihre Klarheit und die Allgemeingültigkeit ihrer Sätze dem Dekalog ganz nahe kommt. Diese Gebotsreihen setzen ihrerseits wieder eine beträchtliche theologische, aber auch seelsorgerliche Überlegung voraus, denn sie müssen doch alle einmal durch eine bedachte Auswahl aus einem viel größeren Überlieferungsschatz von Priestern zusammen-

15 gestellt sein. Sie alle verdanken ihre Existenz dem Bemühen, das Ganze des Willens Jahwes an den Menschen in größtmöglicher Kürze zu umreißen. Lassen sich also in dem keineswegs ganz spärlichen Material ohne Frage gewisse Altersunterschiede machen, so mag es vielleicht verwundern, daß in dieser Hinsicht der Dekalog zeitlich keineswegs an die oberste Spitze dieser geschichtlichen Reihe zu stehen kommt. Auf alle Fälle sind an ihm selbst mehrere Anzeichen vorhanden, die

20 es außer Zweifel setzen, daß er vor seiner jetzigen Gestalt in Ex. 20 oder Dt. 5 schon eine Geschichte durchlaufen hat. Die positive Formulierung des Eltern- und Sabbatgebotes ist gewiß als eine sekundäre Veränderung an der ehemals gleichmäßig negativ stilisierten Reihe anzusprechen, wobei die Durchbrechung der alten Form und die Umformung des Verbotes in ein Gebot ein interessanter Vorgang ist. Von der Interpretation, die das Bilderverbot erfahren hat, muß noch die Rede

25 sein; auch hier läßt sich hinter der vom Dekalog vertretenen Auffassung deutlich eine ältere auf-

zeigen. Endlich läßt es sich zeigen, daß das Verbot des Diebstahls ursprünglich speziell den Diebstahl von Menschen im Auge hatte (vgl. Ex. 21,16; Dt. 24,7) und daß es erst nachträglich zu der Bedeutung verallgemeinert wurde, in der wir es kennen. So hat Israel also selbst am Dekalog lange gearbeitet, bis er nach Form und Inhalt so universal und so knapp geworden ist, um als eine
5 zureichende Umschreibung des ganzen Willens Jahwes an Israel gelten zu können...

Hier erhebt sich nun eine der wichtigsten Fragen der alttestamentlichen Theologie überhaupt: Wie ist dieser Wille an Israel theologisch zu verstehen? Die Antwort auf diese Frage kann nicht aus dem gewissermaßen verabsolutierten Dekalog selbst, sondern nur aus dem Zusammenhang gewonnen werden, in dem der Dekalog eingebettet ist. Und da kann nun kein Zweifel sein, daß sich
10 mit der Ausrufung des Dekalogs über Israel die Erwählung Israels verwirklicht. Die Offenbarungsgrede beginnt mit einer Selbstvorstellung, in der sich Jahwe auf die Heilstat der Befreiung aus Ägypten beruft; angeredet sind also die von Jahwe Losgekauften. Nach antikem Verständnis ist aber der Eintritt in ein besonderes Gottesverhältnis nicht ohne die Übernahme und verbindliche Anerkennung bestimmter Ordnungen denkbar. Damit also, daß Jahwe über Israel sein Hoheitsrecht ausgerufen
15 hat, ist die Aneignung Israels erst perfekt geworden.

Adapted from: G. von Rad, *Theologie des Alten Testamentes*, Bd. 1 (München: Chr. Kaiser, 1966), S. 203-205.